

4. Phase 1:

Konsolidierung und Datenbereinigung

- [4.1 Datenimport](#)
- [4.2 Dublettenerkennung](#)
- [4.3 Manuelle Konfliktbearbeitung](#)
- [4.4 Normalisierung](#)
- [4.5 Prüfung über externe Datenquellen](#)
- [4.6 Nicht mehr aktive Geschäftspartner](#)
- [4.7 Zahlungs- und Mahnbedingungen](#)
- [4.8 Abschluss und Initialimport](#)

4.1 Datenimport

In Phase 1 werden bestehende Stammdaten aus folgenden Anwendungen übernommen:

- Unitrade
- Gevis
- AddOne
- Addison

Abhängig vom jeweiligen System kommen unterschiedliche Importverfahren infrage:

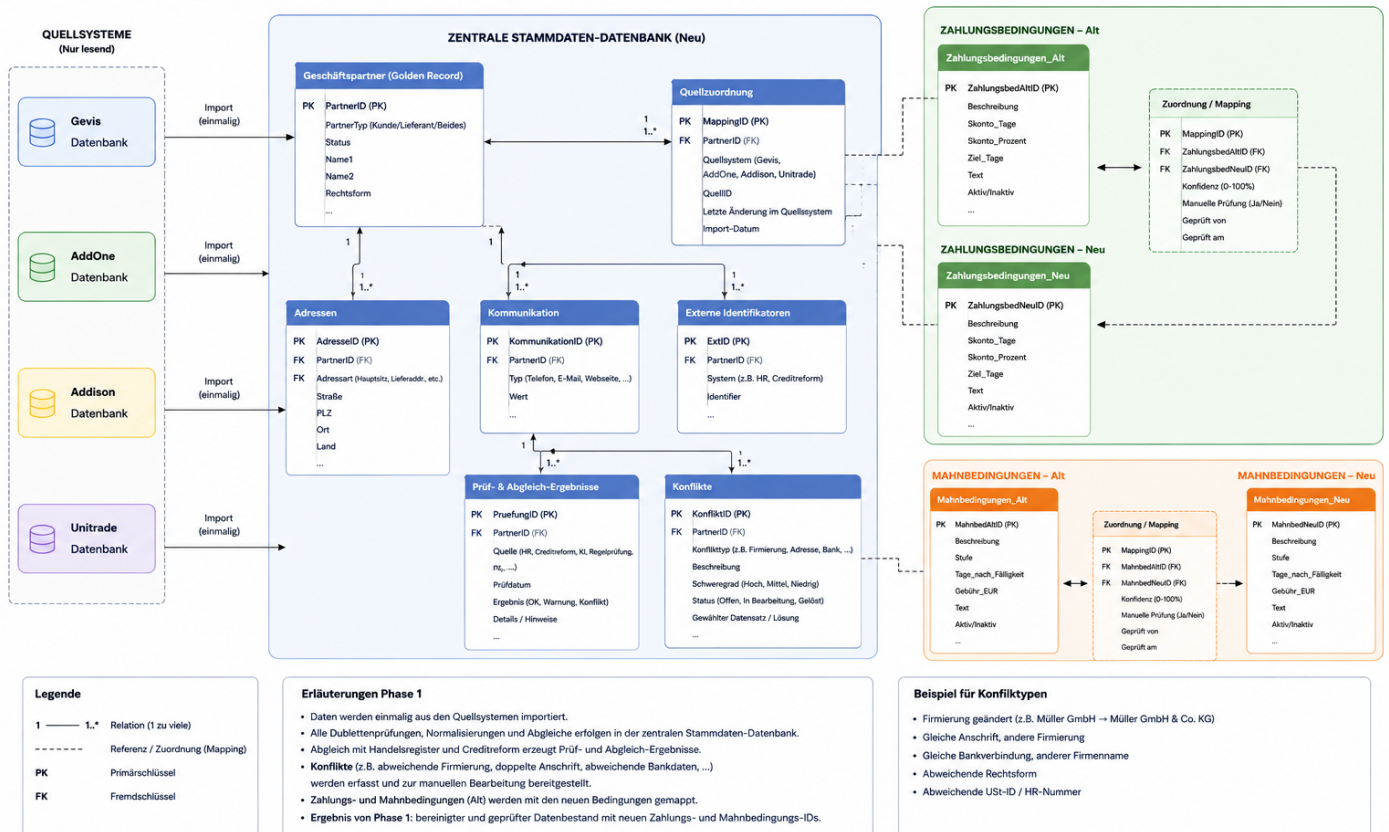
- direkter Datenbankzugriff
- API
- CSV
- XML
- JSON
- andere strukturierte Exportformate

Die ursprünglichen Quelldaten müssen während der Konsolidierung unverändert erhalten bleiben.

Datenbankverbindungen – Phase 1 (Konsolidierung & Datenbereinigung)

Ziel: Zusammenführung aller vorhandenen Daten in eine zentrale Stammdaten-Datenbank.

Alle Dublettenprüfungen und Abgleiche finden ausschließlich in der zentralen Stammdaten-Datenbank statt.



4.2 Dublettenerkennung

Die importierten Daten werden automatisiert auf mögliche Dubletten untersucht.

Dabei dürfen nicht ausschließlich identische Zeichenketten verglichen werden.

In die Bewertung sollen unter anderem einfließen:

- Firmenname
- Firmenname ohne Rechtsform
- Vorname und Nachname
- Straße
- Hausnummer
- PLZ
- Ort
- Land
- Telefonnummer
- Mobilnummer
- E-Mail-Adresse
- Domain
- Umsatzsteuer-ID
- Handelsregisternummer
- Registergericht
- Creditreform-Nummer
- weitere eindeutige Identifikatoren

Das System berechnet einen Ähnlichkeits- bzw. Konfidenzwert.

Beispiel:

Konfidenz	Bewertung
100 %	sicher identisch
95 %	sehr wahrscheinlich identisch
78 %	mögliche Dublette
35 %	wahrscheinlich unterschiedliche Datensätze

Die Schwellenwerte müssen konfigurierbar sein.

4.3 Manuelle Konfliktbearbeitung

Kann das System keine ausreichend sichere Entscheidung treffen, darf keine automatische Zusammenführung erfolgen.

Der Datensatz wird einem Benutzer im Web-Portal zur Prüfung vorgelegt.

Beispiel:

Feld	Unitrade	Gevis	Addison	Vorschlag
Firma	Müller GmbH	Mueller GmbH	Müller GmbH	Müller GmbH
Straße	Hauptstr. 5	Hauptstraße 5	Hauptstrasse 5	Hauptstraße 5
PLZ	49762	49762	49762	49762

Der Benutzer muss mindestens folgende Möglichkeiten besitzen:

- Datensatz A übernehmen
- Datensatz B übernehmen
- Datensätze zusammenführen
- beide Datensätze behalten
- einzelne Feldwerte auswählen
- Werte manuell korrigieren
- Entscheidung zurückstellen

4.4 Normalisierung

Die Stammdaten werden nach zentral definierten Regeln normalisiert.

Beispiele:

Eingangswert	Normalisierter Wert
Hauptstr.	Hauptstraße
Hauptstrasse	Hauptstraße
05933 / 1234	+49 5933 1234
0049 5933 1234	+49 5933 1234
Deutschland	DE
Germany	DE

Die Regeln müssen konfigurierbar sein.

Eine wesentliche Anforderung ist die **länderabhängige Normalisierung**.

Internationale Anschriften dürfen nicht nach deutschen Schreibregeln verändert werden.

4.5 Prüfung über externe Datenquellen

Unternehmensdaten sollen soweit technisch und vertraglich möglich mit externen Datenquellen abgeglichen werden.

Vorgesehen sind insbesondere:

- Handelsregister bzw. Registerdaten
- Creditreform

Geprüft werden können abhängig von der verfügbaren Schnittstelle beispielsweise:

- Unternehmensname
- Rechtsform
- Sitz
- Geschäftsanschrift
- Handelsregisternummer
- Registergericht
- Unternehmensstatus
- weitere Identifikationsmerkmale

Dabei muss zwischen verschiedenen Datenquellen unterschieden werden:

1. amtliche bzw. verifizierte Daten
2. Creditreform-Daten
3. interne Unternehmensdaten
4. Benutzereingaben
5. normalisierte Daten
6. KI-generierte Vorschläge

Die Herkunft eines Wertes muss nachvollziehbar bleiben.

4.6 Nicht mehr aktive Geschäftspartner

Kunden und Lieferanten, die nicht mehr existieren oder nicht mehr aktiv sind, dürfen nicht einfach aus dem Datenbestand gelöscht werden.

Mögliche Status sind:

- aktiv
- inaktiv
- insolvent
- in Liquidation
- gelöscht
- verschmolzen
- übernommen
- verstorben
- Geschäftsbetrieb eingestellt
- unbekannter Status

Bei Fusionen, Übernahmen oder Rechtsnachfolgen soll eine Beziehung zum Nachfolgeunternehmen hinterlegt werden können.

4.7 Zahlungs- und Mahnbedingungen

Bestehende Zahlungs- und Mahnbedingungen müssen während der Migration vereinheitlicht werden.

Hierzu existieren mindestens:

- bisherige Zahlungsbedingungen
- neue Zahlungsbedingungen
- bisherige Mahnbedingungen
- neue Mahnbedingungen

Die Bedingungen werden anhand ihrer Texte und ihrer fachlichen Bedeutung miteinander verglichen.

Beispiel:

Alt:

14 Tage 2 %, 30 Tage netto

Neu:

Zahlbar innerhalb 14 Tagen mit 2 % Skonto, ansonsten 30 Tage netto

Das System soll erkennen können, dass beide Bedingungen fachlich identisch sind.

Für jede bisherige ID wird eine Zuordnung zur neuen ID erzeugt.

Alte ID	Neue ID	Konfidenz
12	105	100 %
17	112	98 %
23	?	64 %

Unsichere Zuordnungen müssen manuell geprüft werden.

Nach erfolgreicher Zuordnung werden im konsolidierten Stammdatenbestand die bisherigen IDs durch die neuen IDs ersetzt.

Dasselbe Verfahren gilt für Mahnbedingungen.

4.8 Abschluss und Initialimport

Nach Abschluss von Phase 1 muss ein:

- konsolidierter
- deduplizierter
- geprüfter
- normalisierter
- dokumentierter
- fachlich freigegebener

Stammdatenbestand vorliegen.

Dieser wird initial nach **Gevis** übertragen.

Gevis übernimmt in dieser Phase die Weiterverteilung an die übrigen Systeme.